

Anlage 2 zur Anzeige
nach § 10 Abs. 1 Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG)
Inbetriebnahme einer stationären Pflegeeinrichtung
- Leitungspersonen -

Aktenzeichen*: 233.

-6464-

Hinweis:

Das Anzeigeformular ist für jede unten stehende Leitungsperson separat auszufüllen.

Teil A - für den Träger der Einrichtung

Einrichtungsleitung stellvertretende Einrichtungsleitung
Pflegedienstleitung stellvertretende Pflegedienstleitung
(bitte zutreffendes ankreuzen)

1. Daten der Einrichtung

Name / Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße und Hausnummer:	
	PLZ und Ort:	
Internet- und E-Mail-Adresse:	Internetadresse: www.	E-Mail-Adresse:
Auskunft erteilt:	Name/Telefon/Fax:	

2. Daten der anzuzeigenden Person:

Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Name:	
Geburtsname:	
Sämtliche Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnanschrift:	

3. Beginn der Funktion:

Datum:	
--------	--

4. Träger der Einrichtung:		
Name / Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße und Hausnummer:	
	PLZ und Ort:	
Internet- und E-Mail-Adresse:	Internetadresse: www.	E-Mail-Adresse:
Auskunft erteilt:	Name/Telefon/Fax:	

Ort, Datum

Stempel des Trägers,
Name (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person des Trägers

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Teil B - für die anzuzeigende Person

1. Führungszeugnis

Ein aktuelles **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 32 Abs. 3 BZRG ist von der anzuzeigenden Person bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.

Das Führungszeugnis ist von der ausstellenden Behörde (z.B. bei der Stadtverwaltung, Bürgeramt) bei Beantragung direkt an die Heimaufsicht zu veranlassen und an folgende Anschrift zu adressieren:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 23 – Wirtschaft, Verkehr und Gesundheit
Referat 233
Postfach 2249
99403 Weimar

Aktenzeichen*: **233.** **-6464-LP**

*Wichtiger Hinweis

Da das Aktenzeichen der Heimaufsicht vor Inbetriebnahme i.d.R. nicht bekannt ist, ist in das Freifeld die Kennung der jeweils zuständigen Heimaufsicht (Weimar, Gera, Suhl) einzutragen. Die Kennung ist der ersten Seite des Anzeigeformulars für die Inbetriebnahme zu entnehmen.

Das Aktenzeichen der Heimaufsicht ist von der ausstellenden Behörde zwingend bei der Beantragung anzugeben, da ansonsten keine Zuordnung möglich ist.

2. Einwilligung

Gemäß § 2 Heimpersonalverordnung (HeimPersV) und § 4 HeimPersV sind die Voraussetzungen zur Eignung des jeweiligen Funktionsträgers zu erfüllen. Aus diesem Grund findet soweit erforderlich ein Austausch mit der für den Versorgungsvertrag zuständigen Pflegekasse statt.

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zum Datenaustausch mit der Pflegekasse.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift der anzuzeigenden Person

3. Beruflicher Lebenslauf

Folgender aktueller beruflicher Lebenslauf ist der Anzeige beizufügen.

A. Berufsausbildung (stellv.) Einrichtungsleitung / (stellv.) Pflegedienstleitung

Berufsbezeichnung	Abschluss im Jahr

Hinweis: Bitte nur Berufsabschlüsse angeben, die für die Nachweise der fachlichen Geeignetheit erforderlich sind. Die vorgenannten Angaben zum Berufsabschluss/den Berufsabschlüssen sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen (Vorlage einer Kopie der vorgenannten Urkunden mit der Bestätigung und der Unterschrift des verantwortlichen Einrichtungsvertreters bzw. des Einrichtungsträgers, dass ihm die Originale der Urkunden zur Einsicht vorgelegen haben).

B. Beruflicher Werdegang

Tätig als	Arbeitgeber/ Arbeitsstelle	Datum von - bis

Hinweis: Die vorgenannten Angaben zum beruflichen Werdegang sind durch entsprechende Unterlagen (**Bestätigung des Arbeitgebers, Arbeitszeugnisse o.ä.**) nachzuweisen. (Ggfs. Beiblatt anfügen).

C. Fort - und Weiterbildung

Maßnahme	Bildungseinrichtung	von - bis/Stundenzahl

Hinweis: Bitte keine Tages- und Kurzseminare angeben. Entsprechende Nachweise sind in Kopie beizufügen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschrift der anzuzeigenden Person

4. Selbstauskunft

Gemäß § 2 Abs. 1 Heimpersonalverordnung (HeimPersV), § 4 Abs. 1 HeimPersV i.V.m. § 3 Abs. 1 - 2 HeimPersV ist eine der Voraussetzungen zur Geeignetheit die persönliche Eignung des jeweiligen Funktionsträgers. Aus diesem Grund kann die zuständige Behörde eine Abfrage bei der Staatsanwaltschaft durchführen.

Sind Strafverfahren anhängig?	ja nein
Grund der Ermittlungen?	
Bei welchen Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren geführt bzw. sind gerichtliche Verfahren anhängig?	
Aktenzeichen Staatsanwaltschaft:	

Wenn ja:

Name:	
Geburtsname:	
Sämtliche Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnanschrift:	

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Abfrage bei der Staatsanwaltschaft.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und
Unterschrift der anzuzeigenden Person

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.